

Stiftungskapital 600 fl.

Jährliches Stipendium 21 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Markt Lischau.

Huberische.

Johann Anton Huber, Pfarrer zu Wallischburken und Przedslawitz 1765 den 10. Okt. bey der Stadt Wolin.

Bestimmung für III.

- a) Abkömmlinge der männlichen und weiblichen Anverwandtschaft des Wenzel Silvester Huber.
- b) Bey deren Abgange andere aus Wolin gebürtige Knaben.
- c) Doch sollen nie zween Brüder die Stiftung zugleich geniessen.
- d) Vorzüglich durch die untern lateinischen Schulen, sonst aber auch durch die höhern.
- e) Wenn einer dieser Stifftlinge den geistlichen Stand annehmen wollte, und den Woliner Stadtrath um den erforderlichen Titulum mensae angehen würde, soll selber verbunden seyn, solchen dem Bittwerber zu ertheilen, und im Falle einer Untauglichkeit ihm allein das ganze Stipendium abzureichen.
- f) Bey Errichtung dieser Stiftung verpflichtete sich die Woliner Gemeinde: 1ten Wenn die städtischen Gemeinderenten durch was immer einen Fall außer Stande wären, das jährliche Interesse zu erlegen; daß ein jeder aus eigenem Vermögen soviel beytragen wolle, als zu Ergänzung des zur Erhaltung der Stifftlinge erforderlichen Betrages abgehret; 2ten: daß sie für die in dieser Stiftung stehende Knaben, um sie zu Ende des Schuljahrs hacher Hause zu bringen, eine Gelegenheit auf sechs Meilen verschaffen, und 3ten, daß sie diesen Stifftlingen einem jeden einen Gulden auf Bücher jährlich geben soll.